



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Synode vom 6. Dezember 2021**

### **Traktandum 5: GPK-Bericht zur Teilrevision der Anstellungsrichtlinien**

**Die GPK hat die Teilrevision der Anstellungsrichtlinien für katechetisch und sozial-diakonische Tätige an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 behandelt. Sie empfiehlt, der Teilrevision zuzustimmen.**

Der Kirchenrat hat den strittigen Punkt aus der vergangenen Synode aufgenommen und eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Neu gibt es für sozial-diakonische Mitarbeitende zwei verschiedene Einreihungsmöglichkeiten bzw. Lohnklassenbänder. Bei der Einreihung wird die berufliche Qualifikation oder ob die Stelle mit Personalführungsaufgaben verbunden ist, berücksichtigt. Die GPK weist darauf hin, dass der neue Einreihungsplan vermutlich eher zu Mehrausgaben in den Kirchgemeinden führen wird. Da die Einreihung von Lohnklasse 5 bis 8 möglich ist, werden die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vermutlich eher höher als bisher eingestuft. Allerdings liegt die Einreihung letztendlich im Ermessen der Kirchgemeinde.

Frauenfeld, den 8. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Bernhard Rieder

### **Traktandum 6: GPK-Bericht zur Verordnung über den Finanzausgleich**

**Die GPK hat die Finanzausgleichsverordnung an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 behandelt. Sie empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten. Allerdings lehnt sie den Antrag des Kirchenrats ab.**

Die GPK ist der Ansicht, dass die komplette Streichung des § 6 der Finanzausgleichsverordnung dazu führen könnte, dass unverhältnismässig viel in kirchliche Gebäude investiert werde. Kirchliche Gebäude, die möglicherweise gar nicht mehr benötigt werden. Es besteht



Evangelische Landeskirche  
des Kantons Thurgau

die Gefahr, dass unreflektiert Gelder für Bauprojekte gesprochen würden, die in einem ungünstigen Verhältnis zur Finanzkraft einer Gemeinde stehen. Die GPK ist der Ansicht, dass viel eher über Umnutzung oder gewinnbringende Vermietung von Gebäuden nachgedacht werden muss. Zudem würden diejenigen Gemeinden benachteiligt, welche ihre Kirchengebäude aus eigener Kraft in gutem Zustand hielten.

Die GPK empfiehlt, § 6 der Finanzausgleichsverordnung NICHT zu streichen. Dafür den darin genannten Prozentsatz auf 75% anzuheben.

Frauenfeld, den 8. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Bernhard Rieder

## Traktandum 7: GPK-Bericht zur Stellendotation Reha-Klinik Zihlschlacht

**Die GPK hat an Ihrer Sitzung vom 02.11.2021 diesen Antrag besprochen. Die GPK unterstützt einstimmig die Aufstockung der Stellendotation.**

Die GPK ist erfreut, dass die Reha-Klinik Zihlschlacht aus eigener Initiative eine Aufstockung der Stelle beantragt. Es zeigt auf, dass die Klinik den kirchlichen Dienst der Seelsorge als ein wichtiges Standbein ihrer Dienstleistung erachtet.

Kreuzlingen, 04.11.2021.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Rissi

## Traktandum 8: GPK-Bericht zum Voranschlag 2022

**Die GPK hat den Voranschlag 2022 an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 behandelt. Sie empfiehlt, dem Voranschlag zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2.5% festzulegen.**

Die Budgetzahlen sind aus Sicht der GPK plausibel, die Erläuterungen zum Budget 2022 sind sehr wichtig und zweckdienlich.



Das vorliegende Budget 2022 ist noch nicht systematisch, so doch punktuell auf die Legislatur-Ziele abgestimmt. Bereits das Budget 2023 (Halbzeit der Legislatur) sollte dann systematischer auf die Legislatur-Ziele abgestützt sein.

Der Voranschlag 2022 rechnet mit ordentlichen Steuereinnahmen von CHF 4'930'000.-, was 4% weniger ist, als im Jahr 2021 voraussichtlich eingehen wird. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 170'000.- gegenüber dem Budget 2021. Der GPK scheint das realistisch zu sein. In der momentanen Situation ist es jedoch sehr schwierig, die zukünftigen Steuereinnahmen zu prognostizieren.

Der geplante Aufwandüberschuss von CHF 182'911.- ist aus dieser Sicht keine Überraschung, zumal ein Rückschlag bereits mehrmals anmahnt wurde. Aufgrund der positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre und des komfortablen Eigenkapitals ist der Verlust jedoch verkraftbar. Dies auch unter dem Aspekt, dass allein der geplante Kirchensonntag 2022 die Aufwandseite einmalig mit CHF 85'000.- belastet.

#### Spezielle Positionen:

1040.3132.10	Organisationsentwicklung	Ab Juni 2022 wird es einen 6. Kirchenrat geben. Deshalb möglicherweise sinnvoll, wenn man bei der Neuorganisation auf Beratung zurückgreifen kann.
3051.3090.00	Weiterbildung Pfarrer, kirchliche MA, Kursbeiträge: Budget 2022 CHF 40'000, Rechnung 2020 CHF 24'000	Im Zweijahresturnus werden Weiterbildungen für Pfarrpersonen angeboten. Die Kurse sind 2021/2022. Anschließend sind es dann wieder weniger.
7042	Freie Beiträge Ostschweiz	Die GPK empfiehlt, die Beitragsempfängerorganisationen periodisch und regelmässig (Bsp. alle 4 Jahre) systematisch auf die Beitragsberechtigung zu überprüfen. Neben den Erkenntnissen aus den persönlichen Kontakten sind die Organisationen anhand von Bilanz, Erfolgsrechnung und Jahresberichten zu prüfen. Es ist zu klären, inwieweit die GPK miteinbezogen werden soll.

Horn, den 8. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner



## Traktandum 9: GPK-Bericht zum Finanzplan 2023-2025

**Die GPK hat den Finanzplan 2023 – 2025 an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 behandelt und zur Kenntnis genommen.**

Die GPK nimmt den Finanzplan 2023 – 2025 zur Kenntnis und beurteilt diesen als «unter sehr optimistischen Annahmen» erstellt. Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren kaum Spielraum für wiederkehrende Erhöhungen auf der Ausgabenseite bestehen. Die gute Eigenkapitalbasis erlaubt bis zu einem gewissen Grad einmalige projektbezogene befristete Zusatzausgaben, nicht jedoch strukturelle Erhöhungen. Die Gefahr eines strukturellen Defizites ist sehr gross. Dies auch unter den folgenden Aspekten:

- Der Kirchenrat hat 40 % beschlossene Stellendotationen nicht ausgeschöpft.
- Die Liegenschaftsverwaltung wird jetzt vom Kirchenrat / von der Kirchenratskanzlei kostengünstig intern erledigt. Sollte diese Aufgabe extern vergeben werden, so entstehen zusätzliche wiederkehrende Kosten.

Horn, den 8. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Michael Raduner

## Traktandum 12: GPK-Bericht zur Vereinbarung zu «KiKartei»

**Die GPK hat den Antrag des Kirchenrates zur Kompetenzübertragung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für Informatikleistungen mit der Firma KW-Software AG anlässlich der Sitzung vom 2. November 2021 behandelt. Sie unterstützt den Antrag und beantragt der Synode, dem Kirchenrat die Kompetenz zu übertragen, einen Rahmenvertrag Informatikdienstleistungen mit der Firma KW-Software AG, Böttsteinerstrasse 2, 5314 Kleindöttingen, mit anfallenden Initialisierungskosten von rund 7'000 Franken abzuschliessen.**

Im Rahmen der Registerharmonisierung durch den Bund, muss jede Person im Einwohnerregister EGID (Eidgenössischer Gebäude Identifikator) und EWID (der von ihrer bewohnten Wohnung) zugewiesen werden. Alle Personen mit derselben EGID/EWID-Kombination wohnen in derselben Wohnung und bilden gemeinsam einen Haushalt.

In den Kantonen BS/BL/ZH/LU/AG erfolgt die Datenübernahme vom Kanton/ Gemeinde in Zusammenarbeit mit der KiKartei bereits heute erfolgreich

Häuslenen, den 8. November 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Roland Gahlinger